

# N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I / 3 4

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 01.10.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Rottmann, Josef

### Die Ausschussmitglieder

Löchtefeld, Klaus

Vertretung für Herrn Klaus Schenk

Mensing, Hartwig  
Niehues, Hubert  
Riermann, Günter  
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Theodor Barenbrügge

Weber, Winfried  
Wünnemann, Werner

Vertretung für Herrn Theodor Henken

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Wellner, Norbert  
Brodkorb, Anne

Bürgermeister  
Fachbereichsleiter  
Schriftführerin

### Als vortragende Gäste zu TOP 2 ö.S.

Herr Ahn

Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Frau Gille

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

### Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo  
Henken, Theodor  
Schenk, Klaus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

## Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

### Überprüfung des Zustandes des kombinierten Geh- und Radweges an der B 474 im Ortsteil Holtwick (TOP 5 ö.S.)

Stellv. Ausschussvorsitzender Rottmann begrüßte am Treffpunkt Lidl-Parkplatz die Ausschussmitglieder, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung, die zahlreich erschienenen Anwohner und die Vertreter der Verwaltung.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, inwieweit ein begegnender Radverkehr auf der rechten Seite der „Coesfelder Straße“ möglich sei und ob der Ampelpfosten der Fußgängerampel vor dem Anwesen „Coesfelder Straße 2“ mit einer „Rot-Weiß“-Markierung versehen werden könne. Des Weiteren bat er darum im Bereich der Bushaltestelle die Fläche um den gemeindlichen Baum von der Heckenbepflanzung zu befreien und hier Fahrradständer aufzustellen, da der Gehweg mit Fahrrädern zugestellt würde.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

Anschließend besichtigten die Ausschussmitglieder zusammen mit den erschienenen Anwohnern die Geh- und Radwege an der „Legdener Straße“.

Folgende Punkte wurden durch die Anwohner und die Ausschussmitglieder vorgetragen:

- Der angelegte Zebrastreifen im Bereich des Lidl-Marktes sei unsinnig, da viele Autofahrer ihn nicht beachtetten.
- Es gebe Rollstuhlfahrer und ältere Menschen mit Rollatoren, die Teilstrecken nicht nutzen könnten, da diese zu schmal oder zu uneben seien.
- Bei der Leerung der Mülltonnen komme es öfteren vor, dass die Tonnen quer über den Radweg lägen und somit eine Nutzung nicht möglich sei.
- Die Wurzeln der Bäume würden die Pflasterung anheben und zerstörten die Begrenzungsmauern der Anwohner.
- Es sei nicht ausreichend Platz für den Rad- und Gehwegverkehr. Die jeweiligen Wege seien durch die Bäume zu schmal geworden.
- Nach einem Blitzeinschlag in einem Baum, sei der Blitz auch in die Versorgungsleitungen eingeschlagen, welches einen Kurzschluss in der Stromversorgung verursacht habe.
- Durch die Bäume gebe es im Frühjahr unschönen Blütenstaub und im Herbst eine Menge Laub.
- Aufgrund der großen Baumkronen sei es in einigen Wohnungen so dunkel, dass ständig das Licht brennen müsse.
- Ein Baum sei bereits gefällt worden, aber der Bauhof habe den Baumstumpf noch nicht beseitigt.

Ausschussmitglied Wünnemann wies zudem darauf hin, dass im Bereich der Einmündung „Nordstraße“ ein begegnender Radverkehr ausgewiesen war, die Beschilderung vom Bauhof aber abgenommen wurde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies eine Anordnung des Kreises Coesfeld gewesen sei. Der Radweg dürfe nicht gegenläufig genutzt werden.

Stellv. Ausschussvorsitzender Rottmann bedankte sich insbesondere bei den Anwohnern für die Ausführungen. Der Ausschuss werde diese mit in die Beratung nehmen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

### Sanierung der „Droste-Vischering-Straße“, OT Holtwick

Fachbereichsleiter Wellner berichtete dem Ausschuss über den Stand der Sanierungsarbeiten an der „Droste-Vischering-Straße“ im Ortsteil Holtwick. Er wies insbesondere darauf hin, dass der Gehweg im Bereich des Bodendenkmales „Haus Holtwick“ noch nicht angelegt werde. Hier müsse erst ein Nutzungskonzept vorliegen, erst dann werde man über die Anlegung eines Gehweges nachdenken.

### Bürgeradweg Rockel, OT Darfeld (TOP 4 nö.S.)

Der Ausschuss besichtigte die Arbeiten zur Erstellung des Bürgeradweges Rockel.

Fachbereichsleiter Wellner wies den Ausschuss insbesondere auf den Standort der neu zu errichtenden Fußgängerbrücke hin.

### Fahrradstände im Bereich des „Marienplatzes“, OT Osterwick

Zum Abschluss besichtigte der Ausschuss den „Marienplatz“ in Osterwick. Die hier stehenden Fahrradstände reichten bei weitem nicht aus. Es hätten sich Anwohner beschwert, da hier ein vernünftiges Parken teilweise nicht möglich sei.

Fachbereichsleiter Wellner schlug vor, im Bereich des gegenüberliegenden leer stehenden Firmengebäudes Fahrradstände, die die Gemeinde noch zur Verfügung habe, aufzustellen. Er werde sich diesbezüglich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rottmann eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Ahn und Frau Gille vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Fachbereichsleiter Wellner schlug vor den Tagesordnungspunkt 4 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ von der Tagesordnung zu nehmen. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange seien Stellungnahmen eingegangen und noch angekündigt, die eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich machten. Diese Abstimmung sei auch bis zur Ratssitzung am 08.10.2009 nicht möglich.

Der Ausschussvorsitzende ließ über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öf-

fentlicher Sitzung des Ausschusses am 19.08.2009 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**2 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbe-  
reichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/903**

Stellv. Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/903.

Herr Ahn vom Büro Wolters Partner erläuterte dem Ausschuss die von ihm erarbeitete Planung und stellte den Fraktionen eine CD mit seinen Ausführungen zur Verfügung.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob es überhaupt noch sinnvoll sei im Rahmen einer gemeindlichen Planung Konzentrationszonen auszuweisen. Ein Investor könne sich die Grundlagen für die Gutachten auch selber beschaffen.

Herr Ahn antwortete, dass die für die Genehmigung von Windenergieanlagen zuständige Immissionsschutzbehörde auch bei Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan von den Investoren sämtliche notwendigen Untersuchungen anfordere. Auf die Daten der Planer im Flächennutzungsplanverfahren würden die Investoren hierbei nicht zurückgreifen. Für das Antragsverfahren gebe es von den Herstellerfirmen für Windenergieanlagen standardisierte Informationen, die von den Betreibern lediglich aufgearbeitet werden müssten.

Es gebe im Übrigen nur einen Fall, bei dem man auch nach Ansicht der Gerichte auf eine gemeindliche Planung verzichten könne. Dieser Fall liege dann vor, wenn nach Untersuchung des Gemeindegebietes keine Fläche für die Windkraft zur Verfügung stehe. In Rosendahl liege dieses aber nicht vor. Zudem wolle man die Windenergie ja nicht verhindern sondern nur die Gelegenheit nutzen, die Entwicklung der Anlagen im Gemeindegebiet steuern zu können, um ein uneinheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde zu verhindern und den mit der Errichtung von Windenergieanlagen unter Umständen verbundenen Ärger zu bündeln.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob in dem im Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen weißen Bereich die Errichtung einer Einzelanlage im privilegierten Verfahren möglich sei.

Herr Ahn erläuterte, dass, wenn die Voraussetzungen vorlägen, dieses möglich sei. Fraglich sei nur, was geschehe, wenn ein Antrag auf Errichtung einer 150 m hohen Anlage vorliegen würde. In diesem Falle könnte sich die Bezirksregierung einschalten und darauf verweisen, dass die Anlage raumbedeutsam sei und dem Regionalplan widerspreche.

Er appellierte an die Politiker über den Regionalrat darauf Einfluss zu nehmen, die Ausweisung der Konzentrationszonen im Teilabschnitt Münsterland des Regionalplanes zu überdenken.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, warum eine Planung notwendig sei, wenn man schon bei einer Einzelanlage Probleme habe, diese genehmigt zu bekommen.

Herr Ahn erklärte, dass man sich auf den Regionalplan nicht auf Dauer verlassen könne. Nur der Teilabschnitt Münsterland des Regionalplanes weise Konzentrationszonen für die Windenergie aus, falle dieses im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes in den nächsten Jahren weg, so gebe es kein Steuerungsinstrument für Windenergie im Bereich der Gemeinde Rosendahl mehr.

Ausschussmitglied Wünnemann erkundigte sich, wie teuer die Planung werde.

Fachbereichsleiter Wellner verwies auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass im südlichen Bereich des Windfeldes „COE 01“ noch ausreichend Fläche für ein achttes Windrad mit einer Gesamthöhe von 120,5 m zur Verfügung stehe.

Herr Ahn entgegnete, dass aufgrund der notwendigen Abstandsflächen und der Beschattung nach jetzigen Erkenntnissen keine achte Anlage mit einer Gesamthöhe von 120,5 m dort entstehen könne. Im Falle von Repowering würden die Karten jedoch neu gemischt und es sei möglich in der vorgeschlagenen Konzentrationsfläche 3 – 4 größere Anlagen (150 m Gesamthöhe) unterzubringen.

Ausschussmitglied Löchtefeld wies darauf hin, dass man bereits bei der Planung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bereich der weißen Fläche gekannt habe.

Herr Ahn betonte, dass dieses richtig sei, das Problem liege im Regionalplan selber. In der ersten Darstellung hätte man diesen Bereich bereits erkennen müssen. Es sei fraglich, wie die Regionalplaner überhaupt auf den Bereich des Windfeldes „COE 01“ gekommen seien.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, ob dem Investor, der die Anlage beantragt habe, ein Schaden entstanden und die Gemeinde schadensersatzpflichtig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es wahrscheinlich sei, dass der Investor Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde geltend machen werde. Im Falle des Schadensersatzanspruches trete jedoch der Gemeindeversicherungsverband für die Gemeinde ein. Dieser sei bei jedem Verfahrensschritt beteiligt worden und habe zugesagt, die Gemeinde auch im Falle eines gerichtlichen Verfahrens zu vertreten.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob die Höchstgrenze für die Erstattungssumme der Versicherung nicht bei 100.000 € liege und sprach sich dafür aus, kein weiteres Planverfahren durchzuführen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass bei evtl. Schadensersatzansprüchen nicht die Vermögenseigenschadenversicherung sondern die Haftpflichtversicherung zuständig sei, bei der diese Begrenzung nicht gelte. Zudem benötige die Gemeinde unbedingt Planungssicherheit. Der Rat habe im letzten Sommer die Durchführung der Untersuchungen als Vorbereitung für die Planung beschlossen. Die Planung liege jetzt vor und man müsse sie nun zu Ende bringen.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob es sinnvoll sei in diesem Änderungsverfahren auch Flächen für die Hähnchenmast unterzubringen.

Herr Ahn riet hiervon ab, da die Rechtsproblematik sehr komplex sei.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl) wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl, das dem der Sitzungsvorlage VII/903 beigefügten Plan, in dem der Geltungsbereich dargestellt ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

**3 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick**

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3  
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss  
gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VII/908

Stellv. Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/908.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/908 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick**

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und  
2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VII/907

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2009 auf Überprüfung**

**des Zustandes der kombinierten Fahrrad/Fußwege, Fahrradwege in Rosendahl, insbesondere in Holtwick**  
**Vorlage: VII/912**

Stellv. Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/912.

In Absprache mit der Verwaltung schlug er vor, zunächst die dringlichsten Gefahrenstellen zu beseitigen. Danach sollte mit den Versorgungsträgern ein Gespräch geführt werden, um herauszufinden in welchem Maße die Versorgungsleitungen durch das Wurzelwerk der Bäume in Mitleidenschaft gezogen seien. Dann erst könne man im Gespräch mit den Bürgern und dem Heimatverein festlegen ob und welche Bäume beseitigt werden müssen und ob es Alternativen gebe.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, wer die Kosten für die Fällung der Bäume und die hierdurch entstehenden Zusatzkosten tragen müsse.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die Gemeinde Eigentümerin des Geh- und Radweges sei und für alle Kosten aufkommen müsse.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob es Teilflächen des Fußgängerweges gebe, die nicht Eigentum der Gemeinde seien.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Geh- und Radweg nach der Katastergrundlage Eigentum der Gemeinde sei. Wenn es hier Zweifel gebe, müssten die Eigentumsverhältnisse überprüft und ggf. durch einen Vermesser geklärt werden.

Ausschussmitglied Weber merkte an, dass sich bei der Besichtigung der Geh- und Radwege herausgestellt habe, dass es an einigen Punkten direkten Handlungsbedarf gebe um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Wenn es an anderen Stellen im Gemeindegebiet ähnliche Zustände gebe, dann sollten diese gleich mit erfasst und beraten werden.

Fachbereichsleiter Wellner entgegnete, dass die Verkehrssicherheit im Bereich des Geh- und Radweges von Seiten der Gemeinde regelmäßig kontrolliert und notwendige Maßnahmen durchgeführt würden. Der Bauhof werde jedoch kurzfristig die hoch stehenden Pflastersteine begradigen.

Ausschussmitglied Mensing machte darauf aufmerksam, dass der Zustand des Geh- und Radweges in der Presse veröffentlicht werde und die Gemeinde somit auch unter Zugzwang gesetzt werde kurzfristig zu handeln.

Ausschussmitglied Niehues regte an zu überprüfen, ob man die oberen Wurzeln nicht beseitigen könne, ohne den Bäumen Schaden zuzufügen.

Fachbereichsleiter Wellner bat Herrn Weber darum den Antrag in der vorliegenden Form nicht aufrecht zu erhalten, da der Aufwand von der Verwaltung so nicht zu leisten sei. Zudem möchte er zunächst die Versorgungsträger bitten, die Funktionalität ihrer Versorgungsleitungen der Gemeinde mitzuteilen. Dann erst könne man die Problematik mit den Anwohnern und dem Heimatverein erörtern

Ausschussmitglied Weber erklärte sich damit einverstanden, den Umfang seines Antrages einzugrenzen. Es würde beispielsweise ausreichen die Eigentumsverhältnisse stichprobenweise überprüfen zu lassen. Die Rechte und Pflichten der Anlieger und der Gemeinde könne man im Rahmen einer Ausarbeitung bzw. einer Pressemitteilung bekannt machen. Bezüglich der Beschilderung des Radwegeverkehrs werde sich vermutlich durch die fertig gestellte Querungshilfe was ändern und die

Problemstellen im Bereich der „Legdener Straße“ seien angesprochen und dokumentiert worden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise könne er befürworten.

Ausschussmitglied Wünnemann wies nochmals darauf hin dass es nicht ausreiche zu prüfen ob die Leitungen noch funktionierten. Die Problematik sei schon lange bekannt. Auf versiegelten Verkehrsflächen dürften keine Bäume und auch keine Sträucher stehen. Auf den Geh- und Radwegen seien Bäume falsch platziert. Der Geh- und Radweg werde auch von Kindern und Senioren genutzt, die mit diesem Zustand des Weges Probleme hätten.

Ausschussmitglied Mensing konnte sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise anschließen und wies zudem darauf hin, dass die Bäume sehr Ortsbild prägend seien und die Frage der Kosten auch noch nicht geklärt sei.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die dringlichsten Gefahrenstellen zu beseitigen. In welchem Maße die Versorgungsleitungen durch das Wurzelwerk der Bäume in Mitleidenschaft gezogen sind soll in Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern geprüft werden. Vor der Festlegung, welche Bäume beseitigt werden müssen und ob es Alternativen dazu gebe, werden die Anlieger und der Heimatverein in einem Gespräch um ihre Stellungnahmen gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6 Mitteilungen**

Es wurde keine Mitteilung vorgetragen.

## **7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho**

Es wurde keine Anfrage gestellt.

### **7.1 Verwendung von Boden aus dem Rückbau der Bahn für den Bürgerradweg Rockel - Ausschussmitglied Mending**

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob der im Bürgerradweg „Rockel“ verbaute Schotter aus der ehemaligen Bahnstrecke Coesfeld-Rheine komme und evtl. schadstoffbelastet sei.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass der eingebaute Schotter gutachterlich auf Schadstoffe geprüft wurde und unbelastet sei.

## **7.2 Anhebung der Bahntrassenbrücke in Höpingen - Ausschussmitglied Niehues**

Ausschussmitglied Niehues fragte nach, ob es bereits eine Lösung für die Brücke in Höpingen gebe.

Bürgermeister Niehues verneinte dies. Die betroffenen Landwirte warteten auf die Prüfung des Kreises Steinfurt, ob eine Anhebung der Brücke möglich und kostengünstiger sei als die Absenkung des Wirtschaftsweges. Diese Prüfung erfolge aber erst im Rahmen der endgültigen Planung des 3. Bauabschnittes. Ergebnisse würden von daher erst im Sommer des nächsten Jahres erwartet.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob man den Eigenanteil für die Anhebung der Brücke aus dem „Konjunkturpaket II“ nehmen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies für die Absenkung der Strasse möglich sei, für die Anhebung der Brücke aber nicht.

## **7.3 Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges - Ausschussmitglied Riermann**

Ausschussmitglied Riermann regte an, ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug über das Internet zu suchen. Er legte entsprechende Auszüge aus dem Internet vor.

Bürgermeister Niehues nahm die Anregung entgegen. Er werde dieses mit der Wehrführung besprechen.

## **8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

### **8.1 Neue Bitumendecke für den Radweg an der "Midlicher Straße" - Herr Venker**

Herr Venker merkte an, dass sich der Radweg an der „Midlicher Straße“ immer noch in einem schlechten Zustand befinde. Trotz der vom Bauhof vorgenommenen Sanierung des Radweges würden Radfahrer auch weiterhin die Straße benutzen. Er regte an, den Radweg im nächsten Jahr mit einer neuen Bitumendecke zu versehen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Josef Rottmann  
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb  
Schriftführer/in